

## Argumente und Positionen

# Nanomaterialien

Nanomaterialien bieten vielfältige Chancen zum Nutzen von Mensch und Umwelt, denn sie weisen häufig neuartige mechanische, optische, elektrische und thermische Eigenschaften auf. Sie eröffnen so interessante Anwendungsmöglichkeiten in den Bereichen Automobil, Energie, Information und Kommunikation, Textil, Bau, Farben und Pharma. Rund 80 Prozent künftiger Nano-Anwendungen werden in der Energieerzeugung und -nutzung, dem Klimaschutz und der Ressourcenschonung liegen.

Seit einer Reihe von Jahren wird weltweit intensiv diskutiert, ob Nanomaterialien ausreichend reguliert sind und wie eine sachgerechtere wissenschaftsbasierte Regulierung aussehen könnte.

### Die chemische Industrie beteiligt sich intensiv an der Sicherheitsforschung

Die chemische Industrie führt zahlreiche eigene Untersuchungen durch, arbeitet eng mit der Wissenschaft zusammen und beteiligt sich an übergreifenden, öffentlich geförderten Projekten (unter anderem NanoCare, NanoNature, Nanosafe, Nanoderm, NanoReg). Der VCI hat bereits sehr früh ein international viel beachtetes Paket herausgegeben mit Leitfäden zur Behandlung von Nanomaterialien unter REACH, am Arbeitsplatz, bei der Entsorgung und zur Information in der Lieferkette.

### Nanomaterialien müssen sicher für Mensch und Umwelt sein. Neue Gesetze und Vorschriften sind hierfür nicht erforderlich

Nanomaterialien sind feinteilige oder feinstrukturierte chemische Stoffe. Zahlreiche Vorschriften dienen der Sicherheit bei der Herstellung,

der Verwendung, dem Transport und der Entsorgung von chemischen Stoffen – und damit auch von Nanomaterialien.

Die chemische Industrie teilt die Schlussfolgerung der EU-Kommission in ihrer zweiten Überprüfung des Rechtsrahmens für Nanomaterialien, dass die europäische Chemikalienverordnung REACH auch für Nanomaterialien gilt. Die Nanoskaligkeit eines Stoffes an sich ist keine Gefahreneigenschaft. Nanospezifische Vorschriften sind deshalb nicht erforderlich, jedoch kann sich Anpassungsbedarf in bestehenden Vorschriften – wie den Anhängen der REACH-Verordnung – ergeben. Ebenso wenig bedarf es anderer Methoden der Risikobewertung. Allerdings müssen einzelne Tests angepasst werden. Die Risikobewertung von Nanomaterialien muss – wie bei anderen chemischen Stoffen auch – für jeden Einzelfall erfolgen. Bei technischen Anwendungen kommen Verbraucher in aller Regel nicht mit freien Nanopartikeln in Berührung, da diese zumeist in Verbundmaterialien eingeschlossen sind. Für Arzneimittel, Lebensmittel, Kosmetika und Biozide gelten besondere Vorschriften, die eine spezielle Risikobewertung verlangen.

Die chemische Industrie arbeitet mit nationalen und europäischen Behörden an einer sachgerechten Anwendung und Präzisierung bestehender Vorschriften. Die EU-Kommission hat ihre Nanomaterial-Definition ausgesprochen breit gefasst. Viele, oftmals seit vielen Jahren marktgängige Farbpigmente und Füllstoffe fallen deshalb unter diese Definition. Dies erweist sich zunehmend als problematisch im Hinblick auf die Umsetzung von Vorschriften.

## DAFÜR SETZT SICH DER VCI EIN

### ■ Innovationen fördern

Um die vielfältigen Innovationspotenziale der Nanotechnologie zu nutzen, sollten Bundesregierung und Bundesländer Wissenschaft und Forschung weiter auf hohem Niveau fördern.

### ■ Bestehende Vorschriften anwenden, keine Spezialgesetze für Nanomaterialien einführen

Auf neue Gesetze speziell für Nanomaterialien sollte verzichtet werden, da diese Doppelregulierungen nach sich ziehen würden. Sachgerechte Klarstellungen und Präzisierungen für Nanomaterialien in Anhängen der REACH-Verordnung werden unterstützt. Zusätzliche Kennzeichnungspflichten und Produktregister einschließlich entsprechender Meldepflichten lehnt der VCI ab. Für mehr Transparenz auf EU-Ebene befürwortet der VCI das von der EU-Kommission geplante "Nano-Observatory", in dem die Europäische Chemikalienagentur ECHA bestehende Datenbestände zusammenfassen wird.

### ■ Definition und Regulierung müssen zueinander passen

Bevor konkrete Rechtsfolgen mit der EU-Definition zu Nanomaterialien verknüpft werden, muss die EU-Kommission regelungsspezifisch prüfen, welche auf dem Markt befindlichen Produkte unter die Definition fallen. Geeignete Messmethoden für den Nachweis von Nanomaterialien bei der Überwachung der Einhaltung von Vorschriften sind festzulegen.